

Diakonisches Werk • Postfach 8 25 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 15. April 2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zum o.g. Gesetzesentwurf nehmen zu können.

Wir unterstützen ausdrücklich die Absicht, alle am Resozialisierungsprozess beteiligten Personen und Einrichtungen in einer gesetzlichen Vorschrift zusammenzufassen, um die Kooperation und Vernetzung festzuschreiben. Insbesondere begrüßen wir den Fokus und die Verankerung der Belange der Opfer und Geschädigten von Straftaten.

Im Kern soll das Gesetz die Bereiche der sozialen Dienste der Justiz und aller weiteren justiziellen oder justiznahen Angebote der ambulanten Resozialisierung in Schleswig-Holstein bezüglich ihrer Organisationsstruktur und ihrer Aufgaben normieren sowie deren Kooperationsstrukturen stärken.

Der o.g. Gesetzesentwurf stärkt und sichert auch die Tätigkeit der Mitgliedseinrichtungen der Freien Wohlfahrtsverbände in der Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Arbeit im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein und stellt die Tätigkeit durch eine gesetzliche Grundlage auf ein festes Fundament. Das Diakonisches Werk begrüßt diesen Schritt ausdrücklich, da hierdurch und durch das bessere Zusammenwirken aller Akteur*innen eine verbesserte Beratung und Begleitung der Zielgruppe angeboten werden kann. Soziale Arbeit im Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe erfolgt menschenrechtsorientiert, zielt auf die Verbesserung der Lebenslagen sowie

**Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein**

Landesverband der
Inneren Mission e. V.

Heiko Naß
Landespastor

Kanalufer 48
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 593-111
Telefax: +49 4331 593-35111
nass@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
Martinshaus
24768 Rendsburg

Telefon +49 4331 593 - 0
Telefax +49 4331 593 - 244
info@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Gesetzliche Vertreter
Heiko Naß
Landespastor und
Sprecher des Vorstandes
Kay-Gunnar Rohwer
Kaufmännischer Vorstand

Zentrales Spendenkonto:
Evangelische Bank eG Kiel
BIC GENODEF1EK1
IBAN
DE48520604100406403824

Spendenkonto:
Brot für die Welt:
Evangelische Bank eG Kiel
BIC GENODEF1EK1
IBAN
DE92520604100506403824

Steuernummer: 20 290 82249

Vereinsregister-Nr.: 226

auf soziale und Chancengerechtigkeit für straffällig gewordene Menschen. Die in der sozialen Strafrechtspflege aktiven freien Träger erfahren durch den vorliegenden Gesetzesentwurf eine langfristige Absicherung ihres für die Gesellschaft wertvollen Beitrages. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll das vorhandene Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz weiterentwickelt werden. Gerade mit diesem Fokus begrüßen wir, dass die Qualifikation der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert erhält und über einen Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung verfügen soll.

Wir bedanken uns, dass durch § 71 nun eine Übergangsregelung geschaffen werden soll. Gleichwohl möchten wir weiterhin darauf hinweisen, dass in vielen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit schon jetzt ein Fachkräftemangel vorherrscht und es Ausnahmeregelungen geben muss. Dies wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern. Im Gesetzesentwurf sind hierfür Regelungen für die vorhandenen Mitarbeitenden vorgesehen. Es könnte jedoch bei Stellenwechseln zu Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung kommen, wenn es nicht auch hier Möglichkeiten der Anpassung gibt.

Die bisherigen Angebote wurden aufgrund der Fallzahlen und den mit dem Resozialisierungsgesetz verbundenen konzeptionellen Änderungen und hinzukommenden Aufgaben neu kalkuliert. Wir regen an, perspektivisch eine Dynamisierung der eingeplanten Kosten vorzunehmen. Eine solche Dynamisierung ist für freie Träger insbesondere aufgrund von arbeitsvertraglich geregelten Tarifsteigerungen erforderlich und seit vielen Jahren landesweit in zuwendungsrechtlichen Kontexten ein Dauerthema. Ebenso möchten wir beispielhaft auf das Thema „Digitalisierung“, das im Gesetzesentwurf enthalten ist, hinweisen und darum bitten, dies mit entsprechenden Finanzen zu planen und zu hinterlegen.

Auf lange Sicht wird das Thema Digitalisierung wichtig werden und bleiben, so dass dies aus unserer Sicht an Bedeutung gewinnt und eine auch finanzsichere Planung verdient. Wir bitten dies bei der Gesetzes Einführung zu berücksichtigen.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein war ebenfalls an der Stellungnahme des „Schleswig-Holsteinischen Landesverbandes für Soziale Strafrechtspflege e.V.“ beteiligt und aktiv eingebunden. Diese Stellungnahme geht detailliert auf einzelne Aspekte ein, die sich auf die Ausgestaltung der durchzuführenden Leistungsbereiche der freien Träger bezieht. Um eine Dopplung zu vermeiden, verweisen wir daher an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Fachverbandes und unterstützen diese.

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Naß
Landespastor